

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 Mk.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 12 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Bezirks-Vorstände
von
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Hoch-Duisburg)
Berlin N.O. 55, Großsiedler Straße 221/222.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz., 40 Pf., Familienanz., 25 Pf.,
Vereinsanz., 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Großsiedlerstraße 221/222.
Gesamtleiter: Amt Alexander, Nr. 1030.

Nr. 7/8.

Berlin, Sonnabend, 26. Januar 1918.

Fünzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Freiheitlich-national. — Streikbewegung in Teier-
reich. — Moments mori! — Die Kriegswirtschaft im
Gesehicht der Familie. — Allgemeine Rundschau. —
Antitidher Teil. — Aus dem Verbands.

Freiheitlich-national.

Von Gustav Hartmann.
(Schluß.)

Unserentwiderwärtig hat der nationale Begriff aber auch mancher Mißdeutung erfahren. Es gibt Leute, die glauben, ihre nationale Pflicht am besten dort erfüllen zu können, wo sie bei irgend welchen festlichen Gelegenheiten sich recht deutlich bemerkbar zu machen vermögen. Somit geht ihnen ihre persönliche Selbstfindung über alles, und diese Leute verbinden ihr oft recht zweifelhaftes Gewissen bei solchen Gelegenheiten damit zu betäuben, indem sie mit aller verfügbaren Kräftekraft dreimal und noch öfter Hurra schreien. Im übrigen ist ihnen die nationale Entwicklung gleichgültig, wenn sie nur ihre Vorteile dabei finden. Wieder andere legen sich die Bezeichnung „national“ oder „vaterländisch“ bei, ohne den Kampf für Unabhängigkeit, Selbstständigkeit und Freiheit zu wagen. Die Vertreter ihrer Interessen suchen sie in blinder Unterwürfigkeit gegenüber den Kräften, die heute noch die Herrschenden und Lohnarbeitenden im Staat sind. Nur nichts tun, was irgendwie den Anschein hervorbringen könnte, als ob sie Rechte für sich in Anspruch nehmen. Es ist aber nicht deutsche Art, und es widerspricht dem nationalen Grundgedanken, sich zu ducken um persönlicher Vorteile willen zum Schaden anderer Volksstände und -Arten. Gerade und untrübt steht der wahrhaft deutsche Mann, und mit dieser Geradheit verbindet er das Streben nach Freiheit und Gleichberechtigung nicht zum Schaden, sondern zum Vorteil des Ganzen, dessen Gedeihen von der Aufwärtsentwicklung seiner einzelnen Mitglieder abhängt. Die selben Gewerkschaften nennen sich auch vaterländisch und national, aber ihre Abhängigkeit vom Unternehmertum scheidet sie von allen anderen Arbeitern, die materiell und geistig erwachsen wollen und die den Begriff national nicht ohne Freiheitsideen und Unabhängigkeitsgedanken erfassen. Der nationale Begriff ist durch die von den Gelben gewählte Abhängigkeit nicht gefährdet, sondern zur Abreise herabgewürdigt worden. Diese Art nationaler Betätigung ist nicht die untere; ohne Freiheit und Unabhängigkeit kann kein Volk gedeihen, am allerwenigsten die Arbeiterchaft. Sie muß Kämpfe führen, um die Verhältnisse so zu gestalten, daß sich auch der deutsche Arbeiter in seinem Vaterlande wohl fühlt und daß er die größtmögliche Existenzsicherheit auf freierliegender Grundlage zu erreichen vermag.

An enger Verbindung mit dem nationalen Gedanken steht das Verhältnis der Deutschen Gewerksvereine zum Staat selbst. Wenn wir den Standpunkt vertreten, daß die Arbeiterchaft nicht eine besondere Gruppe für sich im Staat bilden soll, sondern daß sie als gleichberechtigtes Mitglied in das Staatsganze eingegliedert werden muß und daß alle Bestimmungen, die in irgend einer Art eine solche Gleichberechtigung verhindern, zu beseitigen sind, dann eracht ich hieraus auch die Verpflichtung für die Arbeiterchaft, dem Fortschritt und der Entwicklung des Staates nicht nur ein oberflächliches Interesse entgegenzubringen, sondern auch an dem Ausbau und der Förderung des Staatswesens verantwortungsvoll mitzuarbeiten. Damit erkennen

die Deutschen Gewerksvereine den Staat als eine Notwendigkeit an, ohne deshalb mit all seinen Leistungen und Einrichtungen im Einzelnen und in jedem Fall einverstanden zu sein. Mit der Staat die organisierte Vereinigung von Regierung und Regierten, dann müssen auch beide Teile miteinander auszukommen verüben, was aber nur möglich ist, wenn auf den Willenswillen der Regierten die gebührende Rücksicht genommen, und wenn auch die arbeitende Bevölkerung zur Anteilnahme an den Geschicken des Staates in gleichberechtigter Weise herangezogen wird. Die Angehörigen eines Staates sind nicht aus verwandtschaftlichen Gründen zusammengehalten wie eine Familie, sondern für diesen Zusammenhalt, der den Lebensinteressen aller derjenigen dienen soll, die in seiner Gemeinschaft leben, ist eine besondere Organisation nötig, die wir im Staatsbegriff zusammenfassen. Sind die Arbeiter nun Mitglieder einer solchen Gemeinschaft, dann muß ihnen auch daran liegen, diese Gemeinschaft, also den Staat, so gestaltet zu sehen, wie es ihren Anforderungen entspricht. Dem stellen sich natürlich Hindernisse in den Weg, die von anderen Interessentengruppen im Staat ausgehen, die es zu überwinden gilt durch die nationale Organisation der Arbeiter und durch öffentliche Ansprache über alles das, was dem Ganzen dient. Nicht die selbstständigen Interessen kleiner Gruppen im Staat sind zu fördern, sondern das Beste für die große Masse muss angestrebt und durchgeführt werden, wenn das Ganze gedeihen soll. Die Existenzmöglichkeiten des wirtschaftlich Schwächeren zu fördern, muß Aufgabe des modernen Staates sein, die aber nur zu lösen ist, wenn sich der Staat auf größere Schichten des Volksganzen stützt. Nicht kleinliche Vorzimmern fördern das Ganze, sondern Aufklärung über das Wesen des Staatsgedankens und über die Aufgaben des Staates, die sich für die wirtschaftlichen Verhältnisse auch in der Weiterentwicklung der Sozialpolitik äußern.

Wenn aber die Arbeiter ihre Interessen und ihre Existenzmöglichkeiten neben der organisierten Selbsthilfe auch durch den Staat gesichert wissen wollen, wenn freiheitliche Gesetze zur freien Betätigung des Vereins- und Verammlungsweins geschaffen werden müssen, wenn der Staat nicht nur die Interessen einzelner Gruppen zu wahren verpflichtet ist und wenn er demnach das Wohl des ganzen Volkes im Auge zu behalten hat, dann kann und darf man die Arbeiterchaft nicht dauernd an der Mitwirkung bei der Verwaltung des Staates und bei der Gesetzgebung ausschalten, wie das unter den noch bestehenden Verhältnissen vielfach geschieht. Gewiß hat der Krieg auch hier einigen Wandel geschaffen. Es sind in der Kriegszeit Arbeiterführer in das Kriegsernährungsamt, in das Kriegsamt und auch in das Reichswirtschaftsamt berufen worden. Der Anfang ist also gemacht worden, die Fortsetzung aber muß folgen, denn bei einigen „Konzeptionschülern“ darf es nicht bleiben. Wenn wir uns aber das heute noch geltende Wahlrecht zum preussischen Landtag ansehen und dabei die trübe Erfahrung machen müssen, daß in diesem Parlament die Arbeiter so gut wie ganz ausgeschaltet sind, von wenigen Ausnahmen abgesehen, dann kann man es freudig begrüßen, daß die Staatsregierung in Preußen nun endlich gewillt ist, dieser Ausschließung der Arbeiter von der Mitwirkung an der Gesetzgebung ein Ende zu machen und ein Wahlrecht einzuführen, das immerhin annehmbar erscheint, wenn auch manches an dem Entwurf noch der Verbesserung bedarf. Aber dieser Gesetzesentwurf der Regierung ist noch nicht Gesetz. Er unterliegt noch den Kommissionsberatungen, und Anzeichen

sind leider genug vorhanden, die Verwicklungsabsichten und eine direkte Gewalttätigkeit aus den Kreisen der Reaktion erkennen lassen. Findet der Gesetzentwurf keine Gnade vor den beiden Häusern des Landtages, dann ist eine Katastrophe zu erwarten. Das preussische Volk und mit ihm die Arbeiterchaft wird sich in den alten Wahlgeseh enthaltenen Zurücksetzung der breiten Massen nicht länger gefallen lassen. Das nationale Interesse erfordert deshalb eine zielmässige und durchgreifende Reform. Wer einer solchen entgegenarbeitet und sie verweigert, setzt damit nur, daß er Sonderinteressen über das Volkswohl stellt, und für solche Leute kann in führenden Stellen heute kein Platz mehr sein. Wenn auch die Deutschen Gewerksvereine keine politische Organisation sind, und wenn auch rein politische Fragen eigentlich nicht in den Kreis ihrer Aufgaben fallen, so sind wir doch der Meinung, daß die Wahlrechtsfrage mit ein Stück Gleichberechtigung der Arbeiter bedeutet und daß diese Frage von uns nicht mit Stillschweigen übergangen werden kann. Ebenso darf von uns verlangt werden, daß die Umgestaltung des preussischen Herrenhauses eine andere werden muß, als sie der Entwurf in Aussicht nimmt. Auch hier muß den Millionen von Arbeitnehmern ein größerer Einfluß eingeräumt werden. Es liegt zweifellos im nationalen Interesse, für das wir eintreten, daß auch in den einzelnen Parlamenten die Rechte der Arbeitnehmerchaft von sachkundiger Seite aus genährt werden. Die Gewerksvereine können sich schließlich auch nicht nur darauf beschränken, die Lohnhöhe den Unterhaltskosten des Arbeiters und seiner Familie möglichst anzupassen, sondern sie müssen es ebenso als ihre Pflicht betrachten, allen mitbestimmenden Einfluß auf die Gestaltung aller Dinge zu gewinnen, die in irgend einer Weise auf die Stellung der Arbeiterchaft im Staat von grundsätzlicher Bedeutung sind.

Zu den Einwänden, die gegen die Einführung des gleichen Wahlrechtes in Preußen ins Treffen geführt werden, gehört auch der Hinweis, daß die Krone dann mehr und mehr zu einem Schemelstein herabsinken würde, daß sie dann nicht mehr die Führung in der Hand habe und daß sie damit ihr Ansehen und ihren Einfluß verlieren müsse. Nichts ist unrichtiger als ein solcher Einwand. Das Ansehen der Krone kann nur gewinnen, wenn sie in engerer Fühlung mit den breiten Massen des Volkes steht, wenn gegenseitiges Vertrauen und Gemeinheitsarbeit für das Wohl des Ganzen vorhanden ist, und wenn die Absperrung des Volkes von der Krone durch die Vorschriften beseitigt wird. Wir haben immer auf dem Boden der verfassungsmässigen Monarchie gestanden, und die Ereignisse, die sich in republikanischen Ländern während der Kriegszeit abspielten, haben uns lediglich in dieser Hinsicht. Das Ansehen der Krone kann nur gewinnen, wenn es getragen wird von dem Vertrauen des Volkes und wenn der Landesfürst sein Amt fähigst jedem Staatsbürger in den Schoß legen kann. Wir haben nie ein Wohl daraus gemacht, daß wir diesen Standpunkt vertreten, wenn wir auch nicht bei jeder sich irgendwo bietenden Gelegenheit damit gedrückt haben.

Wenn irgend etwas geeignet gewesen wäre, die freiheitlich-nationalen Grundgedanken der Deutschen Gewerksvereine als berechtigt erkennen zu lassen, so waren es die Ereignisse dieser Kriegszeit, die uns mit aller Deutlichkeit vor Augen geführt haben, daß die Freiheit eines Volkes, die sich auf der nationalen Betätigung beruht und aufbaut, das höchste unerwählbare Gut eines Volkes ist. Diesen Standpunkt haben die Deutschen Gewerksvereine stets vertreten. Die Erfahrungen dieser

schweren Zeit haben diesen Standpunkt gefestigt, und es liegt für uns kein Grund vor, eine Aenderung dieser grundlegenden Auffassung vorzunehmen. Die Marzfronte ist uns auch für die Zukunft in dieser Richtung vorzeichnet. Wir werden diesen Weg weiter gehen und sind überzeugt, daß es der rechte Weg ist und daß wir auf dieser Bahn schließlich doch das Erreichte werden, was wir wollen, Freiheit und Gleichberechtigung auf nationaler Grundlage zum Besten des Volksganzen und damit auch der deutschen Arbeiterchaft.

Streikbewegung in Oesterreich.

Als im April v. J. bei uns die Brotation erheblich verfürzt werden mußte, brachen an mehreren größeren Industriestätten der Arbeiter aus, die erziehliche Weise bald wieder beigelegt werden konnten. Die Verabreichung der Nation hatte damals lediglich den äußeren Anlaß zu der Bewegung gegeben. Die tieferen Gründe dafür lagen zweifellos in der Erbitterung, die gewisse nicht zureichende Mängel in der Lebensmittelversorgung hervorgerufen hatten und die von unverantwortlichen Gebern ausgebeutet wurden. Die Zentralen der großen Arbeiterorganisationen lehnten damals einmütig die Verantwortung für die Zustände ab und setzten alle Gebel in Bewegung, um die Arbeiter zur Wiedererlangung ihrer Beschäftigung zu bringen. Das ist ihnen auch erfreulicherweise gelungen.

Ähnliche Verhältnisse haben sich jetzt in Oesterreich abgepielt. Die Not der Bevölkerung ist in dem verbündeten Nachbarstaate ohne Zweifel noch größer als bei uns. Die Organisation der Volksernährung ist laane nicht so weit durchgeführt. Trotz vieler Mängel, über die wir mit Recht Klage führen, sind wir um vieles besser bestellt als die Oesterreicher. In der vergangenen Woche wurde nun auch dort die Mobilisation auf die Hälfte verfürzt. Das hat den Anstoß zu einer Bewegung gegeben, die einen viel größeren Umfang als im vorigen Jahre bei uns angenommen hat. Aber auch hier lagen wohl im Grunde genommen andere Ursachen der Bewegung zugrunde, und die Minderung der Mobilisation hat lediglich das Maß zum Überlaufen gebracht. Wie aus einem im Verlag der „Wiener Arbeiterzeitung“ erschienenen Mitteilungsblatt an die Arbeiterchaft hervorgeht, wünschten die Arbeiter einen schnelleren Fortschritt der Verhandlungen in Preß-Vitovitz und einen gewissen Einfluß auf ihren Gana. Ferner sollte die Regierung auf eine gründliche Umgestaltung des Versorgungsdienstes sorgen und insbesondere die Gleichstellung der Selbstverforgter mit der übrigen Bevölkerung durchführen. Weiter wurde die Einführung des allgemeinen gleichen und direkten Wahlrechts für die Gemeindevertretungen und endlich die Aufhebung der Militärdienstverpflichtung verlangt. Der österreichische sozialdemokratische Parteivorstand hat die Arbeitsniederlegung nicht gebilligt. Trotzdem hat sie einen großen Umfang angenommen. Von Wien aus hat sie sich zunächst über ganz Nieder-Oesterreich verbreitet, ist aber auch auf Steiermark, Böhmen und Mähren übergesprungen. Man schätzt wohl nicht zu hoch, wenn man sagt, daß etwa eine halbe Million Arbeiter am Ausstand beteiligt waren. Kurzzeit da diese Feilen geschrieben werden, ist offenbar die Bewegung bereits wieder so aut wie beendet. Nach den uns zugegangenen Mitteilungen haben verschiedene Besprechungen mit der Regierung stattgefunden, und in den meisten Bezirken ist die Arbeit wieder aufgenommen worden, nachdem man den Arbeitern gewisse Zugeständnisse namentlich hinsichtlich der besseren Versorgung mit Lebensmitteln gemacht hat.

Es ist tief bedauerlich, daß es in der jetzigen Zeit immer noch zu derartigen Vorgängen kommt. Die Bevölkerung ist in allen am Kriege beteiligten Ländern in einer starken Erregung und Spannung. Die geringfügigsten Anlässe sind geeignet, die Erbitterung zum Ausdruck zu bringen. Das ist vor einem Jahr im Deutschen Reiche und jetzt in Oesterreich geschehen. Soweit dürfte es nicht kommen. Mit viel größerer Energie, als es bisher der Fall war, müßte den Ernährungsschwierigkeiten entgegengetreten werden. Wo nichts ist, da kann natürlich auch nichts gegeben werden. Aber die Vorräte, die vorhanden sind, die müssen unbedingt gleichmäßig und gerecht verteilt werden. In niemand darf das Gefühl aufkommen, daß er einem andern, finanziell bessergestellten Volksgenossen gegenüber beeinträchtigt wird. Wenn alle unter denselben Druck leiden, wird er viel leichter ertragen, und der Anlaß zu gewalttätigen Ausbrüchen wird vermieden. Dagegen ist viel gefürchtet worden, und man sollte endlich überall mit aller Rücksichtslosigkeit, ohne Unterschied des Standes, gegen

diejenigen vorgehen, die einer gerechten und billigen Verteilung der vorhandenen Lebensmittelvorräte Schwierigkeiten entgegensetzen.

Was uns das Frühjahr noch bringt, wissen wir nicht. In den vier Kriegsjahren hat sich die Bevölkerung an manche Entbehrung gewöhnt. Wir befürchten, daß sie auch für die Zukunft noch manches Opfer bringen muß und wird. Nur dann ist ein Durchhalten möglich. Es wird aber gefährdet, wenn die bisher gelübte Bevorzugung mancher Kreise weiter möglich gemacht wird. Deshalb erscheint es uns als die dringende Aufgabe der zuständigen Stellen, energische Maßnahmen zu treffen, daß die Klagen über Bevorratung einzelner Schichten endlich verstummen. Es muß aber auch dafür Sorge getragen werden, daß den unverantwortlichen Quertreibern, die jede Mißstimmung im Volke geschickt auszunützen verstehen, ein für allemal das Wasser abgelaufen wird. Die anachronistische und zum Teil auch in Anarist genommene Neuorientierung in der inneren Politik muß tatkräftig weitergefördert werden. Darin erblicken wir das wirksamste Mittel, um das Treiben der überabnormalen Elemente zu vereiteln. Die deutsche Arbeiterchaft ist sich bewußt, daß sie mehr als je die Existenz des deutschen Volkes auf dem Spiele steht. Die Entscheidung in dem blutigen Ringen ist in greifbarer Nähe gerückt. Jetzt kommt es darauf an, da unsere Feinde im Westen noch immer nicht den Willen zum Frieden zeigen, untern selbstgrauen Brüdern alles an die Hand zu geben, was sie im Kampf gegen ihre unverantwortlichen Feinde gebrauchen. In der Herstellung von Munition darf keine Pause eintreten. Jede Stockung würde eine schwere Schädigung unserer kämpfenden Volksgenossen bedeuten. Darüber muß sich die deutsche Arbeiterchaft klar sein. Deshalb darf auch von ihr erwartet werden, daß sie etwaigen Anreizungsversuchen nachdrücklichen Widerstand entgegensetzt und treu wie bisher ihre Pflicht tut. Diese Pflichterfüllung aber wird ihr umso leichter werden, je energischer seitens der Regierung alles geschieht, was geeignet ist, eine Erhöhung der durch die gesamten Kriegsverhältnisse bedingten Erregung zu verhüten. Die Ereignisse in Oesterreich sind eine deutliche Mahnung. Wägen sie ihre Wirkung auch bei uns nicht verfehlen!

Memento mori!

„Denke ans Sterben!“ Viele Menschen wollen davon nichts hören, und doch ist es eine dringende Notwendigkeit, daß jedermann sein Haus besetzt, ehe es zu spät ist und die Sinterlassenen rat- und hilflos dastehen. Vor allen Dingen ist es die Pflicht eines jeden Mannes und Familienvaters, dafür zu sorgen, daß bei seinem oder dem Tode eines Familienmitgliedes hinreichende Mittel zur Bestattung und der sonst damit verbundenen Kosten vorhanden sind.

Gerade diese Pflicht wird vielfach vernachlässigt, obwohl reichliche und gute Gelegenheiten vorhanden ist, sich für derartige unvermeidliche Fälle zu versichern. Für die Mitglieder unserer Gewerkschaften bietet sich die Möglichkeit hierzu in der „Begräbniskasse des Verbandes der Deutschen Gewerkschaften“ (gegründet 1878), welche Mitglieder der dem Verbande der Gewerkschaften angehörenden Gewerkschaften, sowie deren Ehefrauen im Alter von 15-45 Jahren, Söhne und Töchter, Brüder und Schwestern aufnimmt und Begräbniskostenversicherungen im Betrage von 100 bis 500 Mark eingeht. Die Versicherungen bis zu 200 Mark erfolgen ohne vorherige ärztliche Untersuchung. Die Beiträge sind äußerst mäßig, nach drei Altersklassen abgestuft.

Daß die Kasse auf äußerst solider Grundlage beruht, geht aus der Tatsache hervor, daß trotz der in den letzten Jahren ziemlich hohen Sterblichkeit der Mitglieder die durch die Kapitalanlage erzielten Zinsen so ziemlich die fälligen Verbindlichsummen und sonstigen Verwaltungskosten decken, so daß die eingezahlten Beiträge fast restlos dem Reservefonds überwiesen werden konnten. Nach dem Jahres-Rass-nachschuß für 1917 belief sich das Reservevermögen an Anfang des Jahres auf 129 503,66 Mk. Hierzu kommen die Einnahmen aus Beiträgen der Mitglieder im Betrage von 10 524,11 Mk. u. d. Zinsen im Betrage von 5266,60 Mk., während die Ausgaben für verfürzte Begräbniskosten der Summe von 4365 Mk. und die Verwaltungskosten und sonstigen Ausgaben 231,72 Mk. betragen. Die Kosten waren im verflissenen Jahre durch die in demselben abgeschaltete Generalversammlung, das eingeholte Sachverständigen-Gutachten usw. etwas höher geworden. Trotzdem ist am Ende des Jahres ein Vermögensfond von 138 397,65 Mk. zu verbuchen, also ein Vermögenszuwachs von 8893,99 Mk.

Angeht diese Tatsache ist es unbegreiflich, daß in vielen Ortsvereinen recht wenig Kenntnis über die Begräbniskasse des Verbandes der Deutschen Gewerkschaften verbreitet ist. Gerade die gegenwärtige Zeit mit allen ihren Entbehrungen, mit den für alle Gegenstände unerhörten Preissteigerungen usw. macht sich auch bei und in jeder Familie unvermeidlich ein Sterbefallen recht bitter fühlbar. Wer da nicht gerüstet ist, kommt in arge Bedrängnis, denn die Summen, für welche man früher einen lieben Verstorbeneu zur letzten Ruhe bestatten konnte, reichen bei weitem nicht mehr aus. Heute ist es geradezu ein kleines Kapital, was für eine selbst recht einfache Beisetzung angewendet werden muß. Das haben aber die meisten unserer Mitglie. nicht so ohne weiteres übrig. Sie können es in über auf die beaueste Weise verschaffen, wenn sie für sich und ihre Familienangehörigen eine ihren Verhältnissen entsprechende Versicherung bei der Verbands-Begräbniskasse eingehen.

In den Ortsvereins-versammlungen und bei sonstigen dazu passenden Gelegenheiten solle immer wieder auf die Vorteile dieser Einrichtung hingewiesen werden; auch müßte in jedem Ortsverein eine Zählstelle für sie errichtet werden.

Alle näheren Auskünfte, Prospekte, Antragsformulare usw. sind von dem Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin N.O. 55, Greifswalderstraße 21-23, kostenlos zu haben. Möchten die Mitglieder mehr als bisher Gebrauch von dieser vorteilhaften Verbands-einrichtung machen und ferner dafür sorgen, daß in weitesten Kreisen die notwendige Aufklärung hierüber verbreitet wird! Bam.

Die Kriegswirtschaft im Haushalt der Familie.

Die Kriegswirtschaft hat in den Haushalt der Familie tief eingegriffen. Der Mangel oder auch das Fehlen von Nahrungsmitteln und täglichen Gebrauchsgegenständen hat zu Einschränkungen geführt, die schwer und hart zu ertragen sind. Die Preise sind in die Höhe geschwollen und damit dem Verbrauch in den Schichten der Minderbemittelten eine unangenehm empfundene Einschränkung auferlegt, die viel Unzufriedenheit hervorgerufen hat. Wir kennen alle die Klagen und Beschwerden der Hausfrauen, insbesondere auch die, wie mit dem Einkommen der Einkauf in Einklang zu bringen ist. Volkswirtschaftlich ist es von nicht geringer Bedeutung, wie unsere Verhältnisse im Haushalt sich verhalten, einwandfrei durch möglichst genaue statistische Ermittlungen festzustellen. Der Kriegsausfall für Konsuminteressen hat aus den Kreisen der ihm angehörenden Verbände im Jahre 1916 zwei Erhebungen über die Lebenshaltung der Bevölkerung vorgenommen und die Erhebung im April 1917 wiederholt. Wir gewinnen damit einen sehr interessanten Einblick, wie der Krieg wirtschaftspolitisch in die Einkommensverhältnisse eingegriffen hat und welche Bedrängnis er für die Minderbemittelten der Stadt schuf.

Die Erhebungen sind von der Kaiserlichen Statistischen Amt bearbeitet; die letzte Erhebung ist oben in einem Sonderheft zum Reichs-Arbeitsblatt herausgegeben. Aus der Bearbeitung des Materials haben wir folgendes hervor:

Es wurden von dem Kriegsausfall Fragebogen an 27 Grohstädten, 26 Mittelsstädten und 23 Klein- und Landstädten herausgegeben, um für den Monat April 1917 die Einnahmen und Ausgaben in der Familie anzugeben. Eine für die Zwecke verwendbare Aufstellung ergab 342 Fragebogen, die über eine gleiche Zahl von Haushaltungen Auskunft gaben. Der Vermögensstand nach verteilen sich die Haushaltungsvorstände auf 9 höhere Beamte, 81 mittlere Beamte, 31 Unterbeamte, 81 Inaestelle und Privatbeamte, 100 Arbeiter, 11 Arbeiterfrauen, 29 freie Berufe. Das durchschnittliche Einkommen im Monat für die Familie betrug für die höheren Beamten 662,24 Mk., mittlere Beamten 327,60 Mk., Unterbeamten 228,66 Mk., Inaestelle 283,79 Mk., Arbeiter 237,36 Mk., Arbeiterfrauen 153 Mk., freie Berufe 430,50 Mk. In 40 Fällen steuerte die Frau zu dem Einkommen der Familie bei, in 34 Fällen war außerdem die Frau Haushaltsvorstand. Der Arbeitsverdienst der 40 Frauen betrug im Monat 2098,73 Mk., ferner steuerten 77 gebörige mit 6637,62 Mk. zum Unterhalt der Familie bei; in 55 Fällen wurden Nebeneinnahmen erzielt durch gewinnbringende Beschäftigung u. a. Untervermittlung im Betrage von 2078,15 Mk., das Zuseinkommen in 56 Fällen ergab 3883,11 Mk. und von anderer

Seite wurden Zuschüsse in Höhe von 3779,50 Mf. in 81 Fällen bezeichnet.

Was die Ausgaben anbetrifft, so wurde pro Kopf der Familie für Nahrungsmittel 38,57 Mf., für Miete 8,51 Mf., Kleidung und Wäsche 9,45 Mf., Heizung und Beleuchtung 4,11 Mf. und Sonstiges 11,94 Mf. verausgabt. Unter „Sonstiges“ sind Anwendung für Literatur, Versicherungsbeiträge usw. inbegriffen. Die Berechnung pro Kopf der Familie ist so aufgestellt, daß zwei Kinder unter 11 Jahren für eine Person gezählt wurden, Säuglinge blieben ganz außer Anlaß, alle übrigen Familienangehörigen dagegen erziehen als Einzelpersonen in der Berechnung. Es erstreckt sich demnach die Erhebung auf 1388 Personen.

Das Einkommen auf den Kopf eines Familienmitgliedes wurde gegliedert in ein solches bis zu 50 Mf., 50-75 Mf., 75-100 Mf., und über 100 Mf. im Monat. Bezüglich der Ausgaben für die Ernährung zeigt diese Untersuchung eine völlige Versäufung des Englischen Gelezes. In sämtlichen Berufsgruppen sanken die Ausgabenanteile, die für Nahrungsmittel angewendet wurde, mit zunehmendem Wohlstande. Besonders werden hier die Berufsgruppen, die mit einer größeren Familienzahl vertreten sind (mittlere Beamte und Angestellte mit je 81 Familien, Arbeiter mit 100 Familien) als auslagerebend angesehen werden können. Bei den mittleren Beamten wurde in den Familien mit bis 50 Mf. monatlichem Einkommen auf den Kopf 56,60 v. S., in der Stufe 50-75 Mf. 49,12 v. S., in der Stufe 75-100 Mf. 46,13 v. S. und in der Stufe über 100 Mf. 43,81 v. S. für die Ernährung aufgewendet. Bei den Angestellten fiel der Ausgabenanteil für Ernährung von 56,49 v. S. in der Stufe bis 50 Mf. auf 47,45 v. S. in der Stufe über 100 Mf. In den Arbeiterfamilien betrug der Ausgabenanteil in der niedersten Stufe 61,52 v. S., in der Stufe 50-75 Mf. 59,50 v. S., in der Stufe 75-100 Mf. 52,19 v. S. und in der höchsten Stufe 51,26 v. S.

Die Ermittlung über den Besatz der einzelnen Nahrungsmittel läßt erkennen, daß in den Großstädten die Ausgaben größer sind. Nach Wohlstandsstufen gegliedert ergibt sich, daß infolge der Rationierung für fast sämtliche wichtigen Lebensmittel die Ausgaben in den einzelnen Einkommensstufen ziemlich gleich geblieben sind, dagegen trat ein erhebliches Ansteigen der Ausgaben wie der Ausgabenanteile für nicht rationierte Lebensmittel, besonders Gemüse und Obst einschließlich Konerven, Marmelade, marktfreie Backwaren, Käse, ferner Schokolade und Zucker, die zum Ausgleich der beschränkten rationierten Lebensmittel gekauft wurden, mit zunehmendem Wohlstande ein. Auch Fleisch- und Fischkonerven wurden mit vermehrtem Einkommen in steigendem Maße beschafft; ebenso stiegen die Ausgaben für Tabak und Alkohol sowie für Weizen und Getränke außer dem Saure mit dem höheren Einkommen. Aus den Erhebungen sind 51 Familien mit zwei Kindern im Alter bis zu 16 Jahren, einschließlich der beiden Ehegatten 4 Personen, gefunden nach ihrem Verbrauch behandelt. Die Zusammenstellung weist eine Ausgabe von 255,81 Mf. für die Familie auf, davon 131 Mf. (52,44 v. S.) für Nahrungsmittel und Genussmittel; nach Berufsklassen eingeteilt für mittlere Beamte 314,30 Mf., Nahrungsmittel 159,57 Mf. (47,91 v. S.); Unterbeamte 205,82 Mf., Nahrungsmittel 111,87 Mf. (54,35 v. S.); Angestellte 268,55 Mf., Nahrungsmittel 141,61 Mf. (52,74 v. S.); Arbeiter 234,64 Mf., Nahrungsmittel 131,14 Mf. (52,44 v. S.).

Der Vergleich mit der Erhebung im April 1916 läßt pro Kopf nur eine Steigerung der Ausgabe von 74,87 auf 75,58 Mf. erkennen. Höher erweisen in den Ausgaben Feuerma, Miete, Kleidung, Schuhwerk, Wäsche, Hausgerät, Bücher und Zeitschriften; etwas gesunken sind die Ausgaben für Nahrungsmittel. Die Verschwendung ist keine erhebliche, die geringere Ausgabe für Nahrungsmittel ist auf die schlechte Versorgung mit Lebensmitteln im April 1917 zurückzuführen, keineswegs auf eine Preissteigerung.

Was die Menge des Verbrauchs anbetrifft, so zeigt sich überwiegend ein Rückgang, der besonders stark bei Kartoffeln, Fetten einschließlich Butter, Äpfeln, Eiern, Gemüsekonzerven, Marmelade, Zucker und Bohnenkaffee hervortritt, während der Konsum an Fleisch und Wurst — es handelt sich gerade um den Zeitraum, wo die Fleischration erhöht wurde — und Verbrauch an Wehl, Teigwaren und Gemüse zunahm.

Die Erhebungen lassen erkennen, daß bei sehr erheblichen Preisaufschlägen für alle Bedarfsartikel die Lebenshaltung in sehr dürftigen Grenzen abholten und die Bekämpfung der im Einkommen schlecht Gestellten eine sehr starke ist. In vielen Fällen ist ein Auskommen nur dadurch

möglich, daß dringende Anschaffungen für den Haushalt zurückgestellt werden, andere verzehren ihre Spargrößen oder geraten in Schulden. Jede Preissteigerung gestaltet die Lage der großen Zahl der Winderbemittelten schwieriger und unhaltbarer.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 25. Januar 1918.

Die Gewährung von Zulagen zu den Unfallrenten wird durch eine Bundesratsverordnung vom 17. Januar bekanntgegeben. Danach erhalten solche Unfallverletzte, die auf Grund der reichsgesetzlichen Unfallversicherung eine Rente von zwei Dritteln oder mehr der Vollrente (also mindestens von 66 2/3 Prozent) beziehen, für die Zeit bis zum 31. Dezember 1918 auf Antrag eine monatliche, im Voraus zahlbare Zulage von 8 Mf. zu ihrer Rente, sofern die Verletzten sich im Inlande aufhalten und nicht Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß die Zulage nicht benötigt wird. Der Antrag ist an den Versicherungsträger, also gewöhnlich an die Berufsgenossenschaft, oder an ein Versicherungsamt zu richten. Das Versicherungsamt gibt den Antrag unverzüglich an den Versicherungsträger ab und teilt ihm den Tag des Eingangs mit. Der Versicherungsträger entscheidet schriftlich. Bei völliger oder teilweiser Ablehnung des Antrages sind die Gründe mitzuteilen. Gegen diese Entscheidung ist binnen einem Monat nach Zustellung Einspruch an das Oberversicherungsamt (Spruchkammer) zulässig. Ueber den Einspruch entscheidet endgültig dasjenige Oberversicherungsamt, das zu entscheiden hätte, wenn es sich um eine Berufung gegen einen Endbescheid des Versicherungsträgers handelte würde. Bei endgültiger Ablehnung eines Antrages kann ein solcher nur wiederholt werden, wenn glaubhaft bezeugt ist, daß inzwischen Umstände eingetreten sind, welche die Gewährung der Zulage rechtfertigen. Die Zulage wird nur für volle Kalendermonate und nicht länger als 3 Monate rückwärts, gerechnet vom Beginne des Monats, in welchem der Antrag eingegangen ist, gewährt. Sie fällt weg, wenn die Rente ruft, oder wenn der Verletzte sich gewöhnlich im Auslande aufhält, oder wenn er nicht mehr eine Rente von mindestens 66 2/3 Prozent bezieht. Die Zulage wird dem Berechtigten auf Anweisung des Versicherungsträgers vorläufigweise durch die für die Rentenzahlung zuständige Postanstalt gegen Quittung ausbezahlt. Die Zahlstelle wird dem Berechtigten von dem Versicherungsträger mitgeteilt. Jede Person, die berechtigt ist, ein öffentliches Siegel zu führen, ist beauftragt, die bei den Zahlungen erforderlichen Bescheinigungen zu beizubringen.

Eine Erhöhung der Grenze des für die Versicherungsspflicht maßgebenden Jahresarbeitsverdienstes in der Angestelltenversicherung fordert eine von der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände an Bundesrat und Reichstag gerichtete Eingabe. Darin heißt es:

1. Die Grenze des für die Versicherungsspflicht maßgebenden Jahresarbeitsverdienstes wird von 5000 Mark auf 8000 Mark erhöht.
2. Verletzte, die während des Krieges wegen Uebertrittens der 5000 Mark Einkommensgrenze aus der Pflichtversicherung ausgeschieden sind, treten ohne Nachzahlung der Beiträge in die alten Rechte ein.
3. Für die Zeit, während welcher der Angestellte wegen Uebertrittens der Jahresarbeitsverdienstgrenze vor 5000 Mark nicht versichert war, kann er Beiträge in Gemäßheit des § 49 A. V. G. nachzahlen.
4. Bei Angestellten, die wegen Uebertrittens der 5000-Mark-Grenze aus der Versicherungspflicht ausgeschieden sind oder nicht versicherungspflichtig waren und vor dem 1. Dezember 1917 bei öffentlichen oder privaten Lebensversicherungsunternehmungen einen Versicherungsvertrag abgeschlossen haben, finden die Bestimmungen des § 390 A. V. G. sinngemäß Anwendung.

Der Tag der Heimkehr. Unter diesem Titel behandelt das sieben erschienene Heft 59 der Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform*) soziale Fragen der Uebergangswirtschaft. Es enthält nämlich eine Reihe von Vorträgen die am 22. Oktober 1917 auf einer von der Kriegswirtschaftlichen Vereinigung nach Berlin einberufenen Konferenz gehalten wurden, zu dem Zwecke, Notstand und unproduktive Notstandsaktion bei der Massenheimkehr nach Friedensschluß zu verhüten. Redner waren Sachleute, deren Sachkenntnis auf ihrem jeweiligen Arbeitsgebiete die Größe und Schwere des Problems enthielt, aber auch Wege zu seiner Lösung zu zeigen vermochte. So bietet die Schrift eine reiche Fülle

von Material und Anregungen für alle diejenigen, die sich mit den Fragen der Uebergangswirtschaft beschäftigen und vor allem für diejenigen, die an beruflicher Stelle an der Ueberwindung der zweifellos sich hoch aufstürmenden Schwierigkeiten mitarbeiten müssen. Deshalb kann dem Heft nur gründlichste Beachtung und weitgehendste Verbreitung gewünscht werden.

Am 19. Januar hat der Verband der Deutschen Gewerksvereine einen lieben alten Freund verloren. Der Stadtverordnete

Siegmond Salinger

in Schöneberg ist nach längerem Leiden im Alter von 77 Jahren verstorben. Als persönlicher Freund unseres Gründers Dr. Max Birch war er auch von dessen sozialen und politischen Grundanschauungen befeelt und bemüht, ihnen in immer weiteren Kreisen Geltung zu verschaffen. Ramentlich in den 80er und 90er Jahren hat Salinger für die Deutschen Gewerksvereine eifrige Tätigkeit entfaltet, indem er in Wort und Schrift für ihre Ideen eintrat. In so mancher Versammlung, namentlich des Stahlfürter und Aderslebener Gebiets, hat er agitatorisch und aufklärend gewirkt; mancher Ortsverein ist mit seiner Unterstützung gegründet worden. Aber auch später, als er nach Groß-Berlin überfiedelte, hielt er unserer Gemeinschaft die Treue. Auf jedem Verbandstage, der in Berlin stattfand, ja fast bei jeder öffentlichen Kundgebung, die von den Deutschen Gewerksvereinen veranstaltet wurde, war auch der „alte Salinger“ ausgehen und gab seinem enagen Zusammengehörigkeitsgefühl mit uns berechnen Ausdruck. Welch lebhaftes Interesse der Verstorbene namentlich den Bildungsbestrebungen der Arbeiter entgegenbrachte, zeigt auch die Tatsache, daß er selbst an den Zusammenkünften des Berliner Diskussionsklub teilnahm. Manchem jüngeren Kollegen konnte er als leuchtendes Vorbild gelten.

Der Tod dieses freischütlich gesinnten Mannes bedeutet auch für unsern Verband einen schmerzlichen Verlust. Das, was Salinger für unsere Organisation geleistet hat, wird ihm niemals vergessen werden, und dauernd soll ihm in unsern Kreisen ein ehrendes Andenken bewahrt bleiben.

Die ersten allgemeinen Renten aus der Angestelltenversicherung. Die Wartzeit für Leistungen nach dem Versicherungsvertrag für Angestellte gestaltete bisher an allgemeinen Fürsorgemaßnahmen zugunsten der Versicherten nur ein Selbstverfahren; Ruhegelder oder Hinterbliebenrenten sind dagegen erst vereinzelt bewilligt worden, soweit nämlich Versicherte ihre Wartzeit durch Einzahlung entsprechender Prämienreife gemä § 395 a. a. D. abgekürzt haben.

Am 1. Januar 1918, d. h. fünf Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes, ist nun die Wartzeit abgelaufen, die das Gesetz in den §§ 48, 396 weiblichen Versicherten für Ruhegeldbezüge und Hinterbliebenrenten versicherter Angestellter hinsichtlich der Witwen, Witwer- und Waisenrenten auferlegt hat. Unter der Voraussetzung, daß 60 Beitragsmonate auf Grund der Versicherungsspflicht nachgewiesen sind, werden in der Folge berufsunsfähige weibliche Versicherte ein Ruhegeld und Hinterbliebenrenten versicherter Angestellter geltend machen können.

Die Gewährung von Ruhegeld setzt entweder die Vollendung des fünfundsiebzigsten Lebensjahres oder die Berufsunfähigkeit voraus. Berufsunfähigkeit ist gegeben, wenn die Arbeitsfähigkeit des Versicherten auf weniger als die Hälfte derjenigen eines körperlich und geistig gesunden Versicherten mit ähnlicher Ausbildung und gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten herabgesunken ist. Krankheitsbedingt wird erkrankten Versicherten gewährt, wenn sie zwar nicht dauernd berufsunsfähig sind, aber doch länger als 26 Wochen berufsunsfähig bleiben, für die weitere Dauer der Berufsunfähigkeit.

Witwenrente erhält jede Witwe eines Versicherten, für den die Wartzeit erfüllt war; bei Wiederverheiratung wird sie mit dem dreifachen Jahresbetrage der Renten abgefunden. Erwerbsunfähige, bedürftige Witwer erhalten, wenn die verstorbene Gattin den Unterhalt ihrer Familie

*) Verlag von Gustav Fischer, Jena. Preis 2 Mf.

ganz oder überwiegend aus eigenem Arbeitsverdienst befristet hat, eine Witwenrente, solange Bedürftigkeit vorliegt; die ehelichen Kinder unter 18 Jahren einer solchen Witwe erhalten ohne Rücksicht darauf, ob sie bedürftig sind, eine Waisenrente. Waisenrente steht ferner noch dem Tode des versicherten Vaters dessen ehelichen Kindern, nach dem Tode einer weiblichen Versicherten deren waisenlosen Kindern zu, in beiden Fällen bis zur Verheiratung oder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres; waisenlos im Sinne der Bestimmungen sind auch uneheliche Kinder. Naturgemäß werden bei der Kürze der hier erörterten Periode die Renten noch nicht ausgiebig sein, wie das nach Ablauf der allgemeinen Periode mit 120 Beitragsmonaten auf Grund der Versicherungspflicht bezw. von 150 Beitragsmonaten bei weniger als 60 auf Grund der Pflichtversicherung zurückzulegenden Beitragsmonaten die Regel sein wird, wenn zugleich dann erst sämtliche Beitragsmonate an der Rentenbildung teilnehmen.

Ein Wettbewerbs um Vorschläge zur Bewilligung des Kleinwohnungswesens schreibt der vor kurzem in Berlin gegründete Reichsverband zur Förderung d. Pariser Bauweise aus. Der Verband geht von dem Gedanken aus, daß es vornehmste Pflicht des deutschen Volkes ist, den aus dem Felde heimkehrenden Kriegern gute und billige, aber wohlliche Heimstätten zu bereiten, in denen sie sich wohl fühlen und die Segnungen des Friedens genießen können. Er wick aber auf der anderen Seite auch, daß der Lösung dieser Aufgabe schier unüberwindlich erscheinende Hindernisse im Wege stehen, und sucht diese hinwegzuräumen. Es gilt dem deutschen Volke sein wertvolles Gut, die Menschkraft zu erhalten und diesem Ziele durch die Sechshunderttausend von Fachleuten und Arbeitern in weitestem Maße näher zu kommen. Hand in Hand mit allen irrenden verwandt wirkenden Vereinen, will der Reichsverband durch praktische Leistung dem beim Ministerium der öffentlichen Arbeiten geäußerten Wunsch für das Siedlungsweien helfend und fördernd zur Seite treten. Er zieht aber auch alle Berufskreise: Industrie und Landwirtschaft, Handel und Gewerbe, Angestellte und Arbeiter zur Mitarbeit heran.

Vor allem jedoch ist es notwendig, um diese Ziele erreichen zu können, daß bei dem Mangel an Baustoffen und bei dem Steigen der Preise für Grund und Boden der Gedanke der sparsamen Bauweise gefördert, und daß der Erdgeist angeregt wird, um Erbsparnisse und Konstruktionsverbilligungen zu erlangen. Den ersten Schritt auf der Bahn positiver Arbeit unternimmt der Reichsverband nun durch Veranstaltung eines allgemeinen Wettbewerbs, um Vorschläge für die wirtschaftlich beste Ausgestaltung des Kleinwohnungswesens mit Betonung sparsamer Bauweise zu erlangen. Ausführlich zu erörtern ist dabei der Zusammenhang mit dem Demobilisierungsvorgang und den einschlägigen Fragen der Volkswirtschaft und Ubergangswirtschaft, sowie die technisch-konstruktive Seite der Aufgabe unter Betonung neuer und unter Berücksichtigung verarbeiteter Baustoffe und Bauverfahren, wobei immer auf die Materialfrage besonderes Gewicht gelegt werden soll. Ferner ist auf die Möglichkeit von Kostenerparnissen durch Aufwässerung und Vau-einzelheiten, sowie durch Massenherstellung solcher Bedacht zu nehmen und die Frage zu prüfen, ob auf neuen Siedlungen zunächst nur Not- oder Peltshäuser als Vorstufe für nachzubauende solide Siedlungsbauten möglich und wirtschaftlich empfehlenswert sind. Für Preise sind 20 000 Mk. aus-geworfen worden, von denen 6000 Mk. dem oder den Verfassern, der die Aufgabe am besten lösenden Vervorbung zufallen sollen. Bewerbungen sind bis zum 5. April 1918 an die Geschäftsstelle des Reichsverbandes zur Förderung sparsamer Bauweise in Berlin W. 30, Mosstr. 8, einzu-geben, von der Interessenten die näheren Beding-ungen des Wettbewerbs erhalten können.

Staatliche Kleinwohnungsfürsorge im Verzo-gtum Anhalt. Im Verzoatum Anhalt hat das Klein-wohnungswesen in letzter Zeit wertvolle Förderung erföhren. Im Hinblick darauf, daß es als Ehren-pflicht des Staates angesehen werden müsse, den heimkehrenden Kriegern ausreichende und gesunde Heimstätten zu bieten, hat man für die Beschaf-fung von Kleinwohnungen für die minderbenüt-zelte Bevölkerung an Orten mit Wohnungsmangel durch Maßnahmen der Gebeaubung und Verwal-tung Sorge getragen.

Durch das Gesetz, betreffend die Förderung des Kleinwohnungswesens vom 5. September 1917 soll in doppelter Weise eine finanzielle Unter-stützung gemeinnütziger Bauvereinigungen herbei-geführt werden. Das Gesetz ermächtigt einmal die Beteiligung des Staates an solchen Bauvereini-gungen durch Stammeinlagen und stellt hierfür 300 000 Mk. aus den Ueberflüssen der Landrenten-bank nach Bedarf zur Verfügung. Sodann wird die Möglichkeit geschaffen, daß der Staat für weit-stieflige Tilgungshypotheken bis zur Beleihungs-grenze von 90 Prozent der Selbstkosten und bis zu einem Gesamtbetrage von 2 Millionen Mark Bürgschaft leistet. Man ist also im Verzoatum Anhalt dem Vorbilde Preussens (Artikel 6 des Wohnungsgesetzes und Vorkaufsbeschei-dungsgesetz) gefolgt und hat auch dort den Stand-punkt aufgegriffen, daß der Staat lediglich zur Wohnungsfürsorge für seine Arbeiter und Beamten verpflichtet sei. Man hat dabei ebenso wie in Preußen daran festgehalten, die staatlichen Mittel gemeinnützigen Unternehmungen zuwenden zu lassen. Jedoch wird im Geetze sowohl wie in der Begründung mehrfach ausdrücklich betont, daß der freien gewerblichen Bautätigkeit keine nach-teilige Konkurrenz geschaffen werden und die staatliche Hilfe nur da einwirken solle, wo „Mangel an geeigneten Kleinwohnungen“ bestehe. Leider hat man es auch im anhaltischen Geetze nicht für mög-lich gehalten, für die gemeinnützige Bautätigkeit nach dem Kriege den unbedingt erforderlichen Vor-credit zur Verfügung zu stellen, und hat sich an der mittelbaren Unterstützung durch Beteiligung an Bauunternehmungen und Vorkaufsbewilligung genügen lassen.

Außer dieser finanziellen Unterstützung der gemeinnützigen Bautätigkeit hat die Verzoal-liche Regierung der billigen Beschaffung von Kleinwohnungen durch besondere Bauvereichte-rungsvorrichtungen Rechnung getragen. Durch Ab-änderungsgesetz vom 18. Oktober 1916 und eine zu seiner Ausführung erlassene Ministerialverord-nung vom 5. Februar 1917 wurden die verkehrs-, gesundheits-, sicherheits- und feuerpolizeilichen An-forderungen an die Bauwerke, namentlich an Kleinwohnungsbauten, auf das praktisch notwen-dige Maß zurückgeführt, um „namentlich im Interesse des Kleinwohnungsbaus, jede unnötige Verteuerung des Bauens und damit des Wohnens auszuschalten“. Unter dem 21. Nov. 1917 erging sodann nochmals eine Ministerial-Anweisung, be-treffend die Förderung von Kleinwohnungsbauten und Kleinhausbauten, die in ähnlicher Weise wie der Preussische Ministerialerlass vom 26. März 1917 hinsichtlich der Erzielung des Bauzweckes und der baupolizeilichen Anforderung eine Reihe neuer Erleichterungen für den Kleinwohnungsbau bringt.

Durch alle diese Maßnahmen hofft man die unhaltbaren Zustände im Wohnungsweien, die nach den städtischen Mitteilungen eines Rege-rungsvertraters in den Kommissionsverhandlungen auch in anhaltischen Städten zu befürchten sind, wenigstens teilweise vermeiden oder beheben zu können.

Der freie Handel notwendig oder überflüssig? Diese Frage wird in den letzten Wochen wieder eifrig erörtert. Die Strahburger Neuesten Nach-richten und das Neue Tagblatt in Stuttgart be-haupten, die Neufällner Denkschrift, die viel Staub aufgewirbelt hat, beweise die Notwendigkeit, den freien Handel möglichst bald wieder in seine Rechte zu setzen. In gesunden Zuständen würden wir erst dann wieder zurückkehren, wenn der Handel sich frei betätigen könnte. Ist dem wirklich so? Wir bezweifeln es stark. Wir glauben sogar, daß wir erst recht ungesunde Zustände bekämen, wenn wir den Handel sich wieder frei betätigen lassen. Herr Dr. Schiele hat am 29. März 1917 in einer Rede über den freien Handel im Abgeordneten-hause in Berlin gesagt: der Handel habe als un-entbehrliches Werkzeug den freien Preis notwen-dig, die freie Kalkulation des Preises.

„Einen freien Handel, der seine Funktionen ausführen kann, gibt es nur, wenn er auch die freie Kalkulation des Preises hat. So notwendig, wie der Fisch das Wasser und der Vogel die Luft, hat der Handel diese Freiheit. . . In demselben Augenblick, wo man Höchstpreise festsetzt, verschwin-det die Ware, weil sie verschwinden muß, weil es keinen Handel und Verkehr damit mehr geben kann.“

Damit ist bestätigt, daß der Handel ohne freie Preisbildung nicht existieren kann. Setzen wir also den freien Handel wieder in seine Rechte ein, dann müssen wir auch die Höchstpreise fallen lassen und dem Handel die freie Kalkulation des Preises

überlassen. Im Frieden, wenn wir viel Waren vom Ausland bekommen, die einheimische Pro-duktion nicht abdecken ist und der Preis sich nach Angebot und Nachfrage regelt, die dann aber auch in einem gesunden Verhältnis zu einander stehen, als es heute der Fall sein kann, ist Gewinne ge-boten, daß der Preis nicht ins Unmögliche steigt. Im Kriege aber, wo wir abwickeln für vom Auslande, wo unsere heimische Produktion aus-ganz natürlichen Gründen zurückgeht, wie den in-folge der Warenknappheit und der geordneten Kaufkraft die Preise in unabwehrlicher Weise in die Höhe schnellen. Wir haben es ja beim Ausbruch des Krieges erlebt. In den ersten Monaten hatte der freie Handel noch das „Werkzeug“ der freien Preisbildung. Trotzdem damals die Nachfrage nach Ware nicht so stark und noch reichend Vorräte vorhanden waren, schnellten die Preise von Tag zu Tag in die Höhe. Und wie leicht es mit Produkten, die heute noch nicht der Preislaunahme unterliegen? Man braucht wirklich kein Beispiel anzuföhren, um zu beweisen, daß für diese Gezeiten die Preise prozentual noch weit höher gestiegen sind als für Gegenstände, die der öffentlichen Bewirtschaftung unterliegen. Wir würden lediglich erreichen, daß ein kleinerer Teil der Bevölkerung, dem genügend Mittel zur Verfügung stehen, die erhöhten Preise bezahlen könnte, dagegen der andere Teil — und das ist die überwiegende Mehrheit des Volkes — würde leer ausgehen. Die Butter, das Fett, die Nahrungsmittel, die man jetzt im Lebensmittelhandel für ungeachtete Preise erwerben kann, würden dann öffentlich für dieselben Preise abhandelt. Während keine Strafen mehr für Ueberreizung der Preise verhängt werden, würden Preisprüfungsstellen und Kriegsüberwachungsstellen für die Einfuhr und den Handel vollständig freie Bahn geben, dann würde die minderbemittelte Bevölkerung von den Lebensmitteln, die nun einmal infolge des Krieges sehr knapp sind, überhaupt keine mehr erhalten. Bei der öffentlichen Bewirtschaftung haben sie die Garantie, wenigstens ein bestimmtes Quantum zu einem bestimmten Preise zu bekommen.

Aus all dem ergibt sich, daß es nicht nur im Interesse der Konsumenten liegt, die Lebensmittel öffentlich zu bewirtschaften, sondern ebenso sehr im Interesse des Staates. Ohne den tiefen einschneiden-den Eingriff in unsere Lebensmittelversorgung wären wir mit unseren Vorräten längst am Ende und der Krieg wäre für uns verloren.

Amthcher Teil.

An die Ortsverbände!

Am 31. Januar läuft die Frist zur Ein-sendung der Formulare für die Anmeldung der ge-wählten Vorstandsmitalieder der Ortsverbände und der statistischen Fragebogen ab. Bis jetzt fehlt noch eine große Anzahl von Ortsverbänden mit diesen Ein-sendungen. Wir erinnern diese Ortsverbandsleitungen nochmals an die Erfüllung ihrer Pflicht. Jedes Vorstandsmittelglied hat den für die Ein-sendung zu-ständigen Kollegen an die Ein-sendung zu erinnern. Jeder säumige Ortsverband wird bei Nichterfüllung seiner Pflicht im Verbandsorgan genannt.

Der geschäftsföhrende Ausschuß.

J. Neustedt, Verbands-Sekretär.

Aus dem Verbands.

Bersammlungen.

Berlin. Distrikterklub der Deutschen Gewerbevereine. Verbands-haus der Deutschen Gewerbevereine (S. D.). Jeden 1. Mittwoch im Monat. Nächste Zusammenkunft am Mittwoch, den 6. Februar. — Kreditorgani-sation Verein Groß-Berlin (Orts- u. S. D.) Sitzung jeden 2. u. 4. Dienstag im Monat, abends 8 Uhr, im „Sport-Resaurant“, Dirlsenstraße 1. Die beiden anderen Diensttage Sitzung, Lühnowstraße 93 bei Gercht. — Sonnabend, den 26. Januar 1918. **Waldenbau- und Metallarbeiter Berlin III.** Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr im Nord-west-Skating, Alt-Moabit 55. — **Waldenbau- und Metallarbeiter Berlin XIII.** Abends 8-10 Uhr, Schönhauser Allee 57, Jahlabend.

Orts- und Bezirksverbände.

Leipzig (Ortsverband). Bersammlung, Sonntag, den 27. Januar, nachm. 6 Uhr im Verbandslokal „Stadt Hannover“. Donnerstag, den 31. Januar, abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr Vertreter-sitzung im Restaurant „Stadt Hannover“. Zahlreiches Erscheinen wird erbeten.